

Gespaltenes Gedenken im öffentlichen Raum – verschwiegene Opfer des NS-Terrors

Im Schatten der Erinnerung

„Gruft der Vergessenen“ – ehr- und namenlose Opfer

Der Nachwelt ist nicht erinnerlich, dass Gestapo und Justiz jegliche Ehrung von Terroropfern durch Hinterbliebene zu unterbinden trachteten. Überlebende aber, die ihren Nächsten nicht beistehen konnten und sich von ihren Toten nicht verabschieden durften, können bezeugen, dass Gewalterfahrung traumatisch im Gedächtnis haftet. Doch wer kennt hier Hinterbliebene eines aus Osteuropa verschleppten, in Salzburg zu Tode gekommenen Zwangsarbeiters?

Bronislaw Weja, ein 45-jähriger polnischer Staatsbürger, war zuletzt Hilfskraft im Kapitelhaus (heute Rektorat der Universität Salzburg). Sein unseliges Lebensende wird lediglich in einem lapidaren Bericht der Gestapo registriert. Nach dieser amtlichen Lesart soll der am 8. März 1944 verhaftete Pole in der folgenden Nacht Selbstmord verübt haben. Nach „erfolgter Leichenbeschau“ sei Bronislaw Weja am 10. März, zwei Tage nach dem Gestapo-Verhör, auf dem Salzburger Kommunalfriedhof in einem anonymen Grab beigesetzt worden¹.

Das Beispiel zeigt, dass sich die Identität eines Opfers mithilfe amtlicher Dokumente, sofern vorhanden, rasch klären lässt, Staatsterror hingegen zumeist nicht. Machtträger mit Deutungshoheit dokumentieren vielmehr, dass ihre Opfer selbst Hand an sich gelegt hätten, an ihrem Schicksal selbst Schuld trügen und somit keine Terroropfer seien. Bezeichnend ist aber, dass Betroffene, die ohne eigene Zeugen einen heimlichen Tod erlitten, im öffentlichen Raum, zu dem Friedhöfe gehören, anonymisiert werden, zu ehr- und namenlosen Opfern gemacht werden.

Eine präzise Information über den Ort der Bestattung konnte mir die Friedhofverwaltung zu einem anderen Todesfall geben: Ein 70-jähriger Jude, Adolf „Israel“ (Aron) Weiss, am 6. November 1944 in Salzburg an Unterernährung verstorben, konnte nicht seiner Religion gemäß auf dem jüdischen Friedhof in Salzburg bestattet werden, weil dieser von den NS-Behörden gesperrt worden war. Er wurde im Krematorium eingeäschert und auf dem Kommunalfriedhof beigesetzt, und zwar in der „Gruft der Vergessenen“, wie das anonyme Urnenfeld über das Jahr 1945 hinaus hieß – Lebensbrüche, die jahrzehntelang verschattet blieben.

Überlieferte private Erinnerungen sind rar, beispielsweise jene an Dr. Franz Seywald, der im März 1938 als Bezirkshauptmann abgesetzt und am 22. Juli 1944 – knapp nach dem missglückten Anschlag auf Adolf Hitler im Führerhauptquartier – als „Hochverräter“ vom „Volksgerichtshof“ unter dem Vorsitz seines Präsidenten Roland Freisler am Landesgericht Salzburg zum Tode verurteilt wurde: ein Rache- und Justizopfer, das nach offizieller Lesart am 24. Juli 1944 in seiner Einzelzelle „Selbstmord durch Erhängen“ verübt habe.

Tatsache ist jedenfalls, dass Dr. Franz Seywalds Leichnam der Gestapo übergeben und verbrannt wurde, nachdem sich Gauleiter Dr. Gustav Adolf Scheel gegen eine Freigabe an Hinterbliebene ausgesprochen hatte, was bedeutet, dass Dr. Seywalds Witwe Margarethe und ihre noch minderjährigen Söhne Gottfried, Kurt und Oskar nicht ihrem Wunsche und ihrer Religion gemäß am Grab Abschied nehmen und öffentlich Trauer zeigen konnten.

In einem Gespräch mit Dr. Seywalds Sohn Kurt – mittlerweile verstorben – machte ich die Erfahrung, wie traumatisch private, also persönliche und familiäre Erinnerungen an Gewalt und Verlust sein können: ein Versagen der Sprache beim Versuch, dem Entsetzlichen und öffentlich Verschwiegenen Ausdruck zu verleihen. Unverarbeitete Traumata lassen sich schwerlich durch öffentliche Gedenkrituale lindern. Bemerkenswert ist dennoch, dass der gutgemeinte Vorschlag eines Personenkomitees, darunter die Historiker Hanns Haas und Heinz Strotzka, im Gedenkjahr 1988 einen öffentlichen Verkehrsweg nach Franz Seywald zu benennen, alsbald in Vergessenheit geriet – Salzburg als symbolische Gruft der Vergessenen?

Juden als „Kleingruppe“ im Opferfürsorgegesetz

Am Rande der Stadt Salzburg liegt der jüdische Friedhof, wo sich das Grab Albert Pollaks befindet, der sich bekanntlich als erster Jude nach dem Staatsgrundgesetz 1867 in Salzburg ansiedeln durfte. Auf diesem Friedhof suchen wir aber vergeblich das Grab seiner Ehefrau Karoline, die Gräber ihrer acht Kinder und 15 Enkelkinder. Keine Gräber haben nachweislich zwei Töchter des Ehepaares Pollak als Shoah-Opfer: die gebürtigen Salzburgerinnen Irma Herz und Anna Stuchly, die eine in Theresienstadt und die andere in Treblinka ermordet, zwei von über 90 Opfern des Rassenantisemitismus aus Salzburg, wovon rund ein Drittel keiner jüdischen Gemeinde mehr angehört hatte – Glaubenswechsel in der Hoffnung auf ein Entrinnen vor dem Rassismus, Hoffnung, die sich als Illusion erwies.

Namen und Daten inklusive der Religionsbekenntnisse, der Aus- und Übertritte oder Glaubenskonversionen lassen sich vornehmlich mithilfe der Melderegister, Heimatmatriken und sonstiger Archivalien ermitteln, aber nicht anhand der von NS-Behörden requirierten und seither als verlustig geltenden Matrikelbücher der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg – ein Mangel, der komplizierte Recherchen bedingt, die des Öfteren mit einem Fragezeichen enden.

Noch jetzt stecken Lebensläufe im Dunkeln, trotz der Nachforschungen von Hinterbliebenen, die sich Antworten erhofft hatten: Wo, wann und wie endete zum Beispiel das Leben von Hugo Rosenberg und Siegfried Silberberg, die nicht-jüdische Partnerinnen mit gemeinsamen Kindern in Salzburg bzw. Hallein hatten? Ein Mangelwissen, das nur der Meinung von Holocaust-Leugnern dienlich ist, den meisten Juden sei die Flucht ins Ausland geglückt. Das suggerierte übrigens schon die Presse unter dem NS-Regime. So erschien beispielsweise am 20. Februar 1942 im Salzburger Volksblatt eine antisemitische Karikatur mit dem Titel *Wenn die Juden wiederkehren würden*: [...] Ein Deutscher bettelt kniend auf der Straße, während gut gekleidete Juden vorbeischlendern².

Augenfällig ist, dass jüdische Opfer aus Österreich um Jahrzehnte später als politische Aktivist/innen öffentlich wahrgenommen werden, was in folgenden Fakten begründet liegt: erstens in der Auslöschung der rund siebenzig Jahre bestehenden und in der Zwischenkriegszeit nicht zuletzt wegen des anschwellenden Antisemitismus schrumpfenden jüdischen Gemeinde in Salzburg, zweitens im Fortwirken des Antisemitismus nach der Befrei-

183. Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz).

Der Nationalrat hat beschlossen:

Personenkreis.

§ 1. (1) Als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen anzusehen, die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat eingesetzt haben und hiefür in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945

- a) im Kampfe gefallen sind,
- b) hingerichtet worden sind,
- c) an den Folgen einer im Kampfe erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit oder an den Folgen einer Haft oder erlittenen Mißhandlung verstorben sind,
- d) an schweren Gesundheitsschädigungen infolge einer der unter lit. c angeführten Ursachen leiden oder gelitten haben, oder
- e) nachweisbar aus politischen Gründen mindestens ein Jahr, sofern die Haft mit besonders schweren körperlichen oder seelischen Leiden verbunden war, mindestens sechs Monate, in Haft waren.

(2) Als Opfer der politischen Verfolgung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen anzu-

zug Österreichs und drittens in der Ungleichbehandlung von Opfergruppen durch das Opferfürsorgegesetz³, vom Nationalrat beschlossen mit den Stimmen aller Parteien als Gründerinnen der Zweiten Republik: 85 ÖVP, 76 SPÖ, 4 KPÖ.

Anspruch auf Opferfürsorge hatten Hinterbliebene und Überlebende bei aufrechter österreichischer Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt ihres Antrages, was zur Folge hatte, dass Österreichs größte Opfergruppe inklusive der Vertriebenen zu einer Kleingruppe mutierte, in Salzburg leicht anhand der archivierten Opferfürsorgeakten abzählbar: acht Shoah-Opfer, vorwiegend katholisch oder evangelisch konvertierte Juden in „Mischehen“, deren in Salzburg lebenden Witwen Anspruch auf Opferfürsorge hatten – demnach weniger als ein Zehntel der mittlerweile bekannten Shoah-Opfer aus Salzburg, die zumeist nur Hinterbliebene in ihren Exilländern hatten: Vertriebene mit der Staatsbürgerschaft ihrer neuen Heimatländer und somit ohne Rechtsanspruch auf Opferfürsorge in Österreich.

Überlebende der Shoah und Hinterbliebene galten nach § 1 (1) des Opferfürsorgegesetzes nicht wie politische Aktivist/innen *als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich*, allenfalls nach § 1 (2) *als Opfer der politischen Verfolgung*, sofern sie *im Zeitpunkte der Anspruchsmeldung österreichische Staatsbürger sind*, was vorwiegend bei Betroffenen der Nürnberger Rassengesetze mit Wohnsitz im Inland zutraf, aber teils mit erheblicher Verzögerung und Einschränkung: Zuerkennung des Opferstatus mit der 12. Gesetzesnovelle im Jahr 1961, doch kein Anspruch auf Opferfürsorgerente, sondern bloß ein Anspruch auf einmalige Entschädigungszahlung *für ein Leben im Verborgenen, sofern dieses mindestens sechs Monate gedauert hat* oder *für eine Freiheitsbeschränkung von mindestens sechsmonatiger Dauer* oder *für das Tragen des Judensternes durch mindestens sechs Monate* – drei Paragraphen, die durch Beispiele aus der Gesetzespraxis zu illustrieren sind⁴.

Die Witwe Henriette Fleischmann, eine katholisch konvertierte Jüdin aus Wien, die in Salzburg drei Monate ein Leben im Verborgenen fristete, beging am 31. März 1943 Suizid. Wegen der zu kurzen Dauer ihres Verborgenseins wäre ihre Tochter Helene, die einzige Überlebende ihrer Familie, nicht anspruchsberechtigt gewesen. Da die junge Frau aber dank ihrer Unbeugsamkeit und der Verschwiegenheit ihrer Nächsten die Terrorjahre als „U-Boot“ überstehen konnte, musste ihr in Salzburg der Opferstatus zuerkannt werden.

Zwei junge katholisch konvertierte Juden aus Wien, denen die Familie Hammer und die beiden Priester Franz Zeiss und Franz Wesenauer von der Salzburger Pfarre St. Andrä Schutz vor Verfolgung geboten hatten, wurden

in Wien als Opfer anerkannt. Zu bedenken ist, dass unter dem NS-Regime schon erste Kontakte mit Schutzsuchenden das Leben ihrer möglichen Retter gefährden konnten. Dokumentiert ist, dass der Priester Hermann Schumacher, der wegen des Verdachtes, mit Wiener Jüdinnen im Pfarrhof Zell am See gesprochen zu haben, im Oktober 1943 von der Gestapo nach Dachau deportiert worden war. Die beiden Jüdinnen und der von Nachbarn denunzierte Priester erlebten die Befreiung.

Gemäß der 12. Gesetzesnovelle von 1961 sollte den Überlebenden und Hinterbliebenen von Opfern für *Freiheitsbeschränkung von mindestens sechsmonatiger Dauer* eine Entschädigungszahlung zuerkannt werden. Ein Hinterbliebener jüdischer Herkunft, Rudolf H., von klein auf körperlich beeinträchtigt, arbeitsunfähig und mittellos, hatte allerdings schon 1952 einen Antrag auf Opferfürsorge gestellt, der abgewiesen worden war, seine Berufung ebenso. Sein in Auschwitz ermordeter Vater musste erst gerichtlich für tot erklärt werden, was eine Zeit lang dauerte, desgleichen die nötige Bescheinigung des Todes seiner Mutter, die in London durch deutsche Bomben umgekommen war.

Im Oktober 1959, nach einem sich hinziehenden Behördenvorgang, aber schon anderthalb Jahre vor der 12. Gesetzesnovelle, erhielt Rudolf H. als Hinterbliebener dank des Geschickes seines Rechtsvertreters Dr. Richard Weinberger, eines aus dem Exil heimgekehrten Juden, eine Entschädigung zuerkannt. Die Öffentlichkeit erfuhr überdies kein Wort davon, dass der unter dem NS-Regime in doppelter Hinsicht gefährdete Rudolf H. nur dank der Verschwiegenheit seiner Pflegemutter Olga Zweig ohne das Stigma „Judenstern“ überleben konnte. Stefan Zweigs Cousine Olga, von der Gestapo als „Volljüdin“ kategorisiert und im Juli 1942 vom Pfarrer Zeiss getauft, verstand es auch im befreiten Salzburg, die jüdische Herkunft ihres katholisch getauften Pflegesohnes Rudi zum Schutz vor Anfeindungen geheim zu halten.

Den Terror überstand in Salzburg eine Jüdin, die nachweislich jüdischen Glaubens war: Ludmilla Pippich, Ehefrau eines Eisenbahners und Mutter eines Sohnes, der unter dem NS-Regime als „Mischling 1. Grades“ galt. Frau Pippich, die außer Haus den gelben „Judenstern“ als Stigma zu tragen hatte und nach der Befreiung ihrem Glauben verbunden blieb, wurde als einzige ihrer Familie auf dem jüdischen Friedhof in Salzburg bestattet.

Nach dem Tod der Jüdin im März 1962 wurde ihr die zu ihren Lebzeiten beantragte Entschädigung für das Tragen des „Judensterns“ zuerkannt: eine Einmalzahlung, die ihr Ehemann nicht beanspruchen wollte, daher ihr Sohn erhalten sollte, der unter dem NS-Regime Zwangsarbeit zu verrichten hatte, bald nach der Befreiung dem Judentum beitrug und im Jahr 1948 nach Israel emigrierte, einer der wenigen Überlebenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und mit Auslandswohnsitz, wofür laut Gesetz allein das Amt der Wiener Landesregierung zuständig war – für die Forschung in Salzburg außer Sichtweite.

Seit der 20. Gesetzesnovelle im Jahr 1969 gelten auch Vertriebene als anspruchsberechtigte Opfer. Eine der raren Betroffenen aus Salzburg, die eine Einmalzahlung für *erzwungene Emigration* erhielten, war Elisabeth L., geborene Rosenblatt, katholisch getraut, die im Jahr 1971 ohne ihren Ehemann aus Buenos Aires zurückkehrte, in Salzburg als alleinstehende mittellose Frau zwanzig Jahre lebte, im Pflegeheim an der Müllner Hauptstraße verstarb und auf dem Kommunalfriedhof in einem Sozialgrab mit einfachem Holzkreuz beerdigt wurde. Mittlerweile ging das Namensschildchen verloren.

Zu beachten ist noch, dass die späte Anerkennung nicht auf die jüdische Gruppe beschränkt blieb. Der Opferstatus wurde anderen diskriminierten Gruppen, Deserteuren, Homosexuellen, sogenannten Asozialen, behinderten und zwangssterilisierten Menschen erst 60 Jahre nach Österreichs Befreiung zuerkannt – ein Symbolakt im Jahr 2005, als kaum noch Überlebende der Terrorjahre am Leben waren.

Der Auschwitz-Überlebende Primo Levi bemerkte 1986, das NS-Regime habe seine Verbrechen in strikter Geheimhaltung verübt und dabei auf Auslöschung der Erinnerung an die Opfer hingewirkt⁵. An diesem Terror des Schweigens ist Österreich nachhaltig beteiligt. Daraus folgt zweierlei als Auftrag: sowohl kritisches Erinnern an die monströsen Verbrechen als auch respektvolles Erinnern an die Opfer, die Namen haben und seit rund einem Jahrzehnt in elektronischen Datenbanken stehen: www.yadvashem.org/ und www.doew.at/.

Mittlerweile sind rund 350 Biografien von Opfern aus der Stadt Salzburg in deutscher und englischer Sprache weltweit abrufbar: online Projekt www.stolpersteine-salzburg.at/. Über 500 Mal täglich werden Terroropfer aus ihrer Anonymität geholt, die ihnen die Täter zugedacht haben. Erst das Internet ermöglicht weltweit ein Ende des Verschweigens.

Frauen als Opfer der Herrenmoral

Das Internet zeigt uns ferner, dass es speziell Frauen misslungen ist, aus dem Schatten der Erinnerung zu treten. Bezeichnend ist daher, dass in der Datenbank www.ravensbrueckerinnen.at/ (Österreicher/innen im KZ Ravensbrück) – online seit Mai 2013 – ganze Gruppen, vorwiegend Frauen, anonymisiert sind: wegen anhaltender Diskriminierung und zum Schutz ihrer Nachkommen, heißt es.

Dem NS-Regime gelang es augenscheinlich, bestimmte Opfergruppen fortdauernd zu stigmatisieren: vor allem Roma und Sinti als sogenannte Asoziale auf der untersten Stufe der Rassenhierarchie, allein über 400 im Juni 1939 nach Ravensbrück deportierte Burgenland-Roma, die fast ausnahmslos anonymisiert sind.

Frauen aus der Mehrheitsgesellschaft, darunter welche aus Stadt und Land Salzburg, sind ebenfalls anonymisiert:

Frauen, die wegen „verbotenen Umgangs“, das heißt wegen geselligen oder intimen Verkehrs mit Kriegsgefangenen oder Zwangsarbeitern entweder Zuchthausstrafen erhielten oder unter Umgehung der „Sondergerichte“ nach Ravensbrück verschleppt wurden und zum größeren Teil überlebten – Frauen als Opfer der sexuellen Denunziation in der Nachbarschaft oder gar in der Familie (die Schwester des Opfers als Denunziantin), Frauen als Opfer der privaten und der öffentlichen Gewalt, Frauen, die in der Nazipresse mit vollen Namen und Adressen genannt, öffentlich gedemütigt, geschmäht wurden, doch bis zum heutigen Tag nicht im Sinne des österreichischen Opferfürsorgegesetzes als politische Opfer anerkannt sind, Frauen, die bei ihren Versuchen um Anerkennung in allen Instanzen inklusive Sozialministerium und Verwaltungsgerichtshof abgewiesen wurden – erniedrigende Bittgänge ohne überlieferte Privatnotizen. Zur Genüge überliefert sind hingegen Herrschaftsdokumente, zum Beispiel eine Meldung im Mitteilungsblatt der NSDAP: *Die Volksgenossin [...], wohnhaft in [...], hat mit einem Polen ein geschlechtliches Verhältnis angebahnt. Sie hat sich dadurch an der Reinheit des deutschen Blutes und Volkes vergangen. Die Volksgemeinschaft hat sie dadurch bestraft, dass ihr die Haare abgeschnitten wurden und dass sie öffentlich an den Pranger gestellt wurde.*

Nicht gesagt wird, wie die Gestapo mit der „Volksgenossin“ umging: Frau K., Stubenmädchen in einer Landgemeinde, wurde am 5. Februar 1940 verhaftet, in das Frauen-KZ Ravensbrück deportiert und von dort nach

Auschwitz transferiert. Gewiss ist, dass sie die Terrorjahre überstand: eine unter mindestens 100 Frauen aus Salzburg, die erfahren mussten, dass ihre Nächsten lieber Schwache erniedrigen, statt den Herren im Lande zu trotzen.

Frau Anna G., Hilfsarbeiterin aus Salzburg, wäre vermutlich zutiefst verletzt gewesen, hätte sie einen Blick in ihren abgewiesenen Antrag auf Opferfürsorge werfen und jenes Leumundszeugnis lesen dürfen, das ihre Opfervertretung „Bund der politisch Verfolgten“ – mit Vertretern der ÖVP, SPÖ und KPÖ – am 11. März 1948 verfasst hatte: *Frau G. war unser Mitglied, ist jedoch auf Grund mehrerer uns zukommender Informationen ausgeschlossen worden, weil sie wegen Umgang mit Kriegsgefangenen, nicht aus politischen Gründen inhaftiert war. Außerdem [...].*

Opfervertreter ignorierten, dass Delikte der „Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes“ vom 25. November 1939 und der „Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen“ vom 11. Mai 1940 keine strafbaren Handlungen im Sinne des österreichischen Strafgesetzes waren und die betreffenden Strafurteile des „Sondergerichts“ im Befreiungsjahr aufgehoben wurden, aber trotz allem als unmoralische Delikte – „gröbliche Verletzung des gesunden Volksempfindens“ im NS-Jargon – an den betroffenen Frauen hängen blieben.

Selbst Männer als anerkannte Opfer im befreiten Österreich empfanden Liebschaften von Frauen mit Ausländern offenbar als Ehrverletzung. Die im März 1948 von der Opfervertretung getätigte Äußerung über Anna G. ist jedenfalls als Denunziation des weiblichen Lebenswandels zu verstehen – über 100 mittlerweile bekannte Frauen aus Stadt und Land Salzburg als Opfer der politischen Moral und Geschlechterhierarchie über das Befreiungsjahr 1945 hinaus. Respekt gebührt hingegen den zumeist Unbekannten, die ihre Nächsten nicht denunzierten und sogar vor Gewalt und Demütigung schützen konnten.

Gedenken im Parteienkonsens unter dem Schutz der USA

Verabschiedung der Frau Novotny

Dank der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald durch US-Truppen konnte ein Überlebender im Mai 1945 seine Familie in Salzburg wiedersehen: Franz Oellacher, politisch Verfolgter aus dem katholisch-konserva-

tiven Milieu, der – vermutlich schwer traumatisiert – über seine Erlebnisse nicht öffentlich reden wollte oder konnte, an seiner Stelle aber sein Bruder Karl Oellacher, ein Landesbeamter, der anlässlich einer in Salzburg gezeigten KZ-Dokumentation einen Leserbrief schrieb – ein rares Zeitzeugnis, das den Terror des Schweigens zur Sprache bringt, den Namen seines stigmatisierten Bruders aber geheim hält: *aber wir haben davon gewusst, dass es Konzentrationslager gibt und dass dort Unvorstellbares und Entsetzliches getrieben wurde, so Fürchterliches, dass es auch vor uns strengstens verheimlicht wurde und dass auch unsere nächsten Verwandten und besten Freunde, die aus dieser Hölle entrannen, unter schwersten Drohungen gezwungen wurden, darüber zu schweigen.*⁶

Am Sonntagmorgen des 20. Mai 1945 strandeten mehrere Überlebende, die ihre Heimatstädte nicht gleich erreichen konnten, in Salzburg, wo sie bald ein Quartier fanden: Haydnstraße 2, Sitz der ehemaligen NSV-Kreisleitung laut Polizeimelderegister. Bei einigen registrierten Namen steht die Notiz *zugezogen von KZ Buchenwald*, darunter zwei Wiener, die in Salzburg ansässig und aktiv wurden: Marko Feingold und Eduard Goldmann. Ihr gemeinsamer Aufruf – bemerkenswerterweise anonym, allerdings mit ihren KZ-Nummern gezeichnet – ist in den Salzburger Nachrichten vom 10. September 1945 zu lesen: „Zu neuem Leben!“⁷

Im Haus Haydnstraße 2, das Überlebenden als erstes Quartier diente, befand sich ihre selbstverwaltete Betreuungsstelle, die gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit Begräbnisse zu arrangieren hatte. Am 14. Juni 1945, rund sechs Wochen nach der Befreiung Salzburgs, starb Katharina Novotny an Haftfolgen. Über die Verfolgung der als KZ-Insassin bezeichneten Frau aus Wien war in Salzburg kaum etwas bekannt. Dennoch wurde die 34-jährig Verstorbene unter dem Patronat der USA auf dem Salzburger Kommunalfriedhof feierlich verabschiedet: Auf einem Foto des US-Information Service sehen wir den von der Aufbahrungshalle zum Grab schreitenden Trauerzug, vorne die den Sarg tragenden und begleitenden Überlebenden in gestreifter KZ-Montur, den mit einem Fahmentuch in den Nationalfarben Österreichs bedeckten Sarg, darauf einen großen Blumenkranz mit kleinem Kreuzifix – Jesus Christus, gekreuzigt und von den Toten auferweckt.

Österreichs Wiedergeburt zeigt sich auch im hinteren Teil des Kondukts: Delegationen der Gründerparteien ÖVP, SPÖ und KPÖ, an ihrer Spitze Landeshauptmann Dr. Adolf Schemel, KPÖ-Sekretär Franz Matzinger als

Begräbnis von
Katharina Novotny,
18. Juni 1945
(Österreichische
Nationalbibliothek,
United States
Information Service).



Leiter der Betreuungsstelle für ehemals politische Häftlinge und der die Einsegnung vornehmende Priester Leonhard Steinwender, soweit bekannt zumeist Überlebende der Konzentrationslager Buchenwald und Dachau, denen Gewalt und Missachtung ihrer Würde widerfahren war und die somit auch wissen mussten, was einzumahnen ist: Würde⁸.

In Salzburg mangelt es aber bis 2015 an Wissen über die Verfolgung der Frau unter dem NS-Regime in Wien: Katharina Novotny, Jahrgang 1911, Schneiderin in einer Werkstätte, wurde auf ihrem Arbeitsplatz von einer Kollegin denunziert, von der Gestapo verhaftet, wegen „kommunistischer Mundpropaganda“ angeklagt und im August 1942 wegen „Vorbereitung zum

Hochverrat“ zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie war bis zur Befreiung in deutschen Frauengefängnissen, in Aichach, Kolbermoor und zuletzt in Lebenau bei Laufen an der Salzach inhaftiert. Ihre in Wien lebenden Eltern erhielten von einer Verwandten, die in Salzburg am Begräbnis teilgenommen hatte, eine tröstliche Nachricht: *liebe Tante u. Onkel, nicht mehr so traurig sein, Käthe starb einen natürlichen Tod und hätte kein schöneres Begräbnis haben können*⁹.

Verabschiedungen von ehemals politisch Verfolgten und KZ-Häftlingen im „Geist der Lagerstraße“, im Zeichen der als überwunden scheinenden Feindschaften zwischen den Parteien Österreichs, beschränken sich auf die ersten Friedensjahre – eine kurze Periode der Friedensstiftung, somit ohne Querelen um den Sinn der eigenen und fremden Opfer, wobei es jedoch von Anbeginn um das Sichtbarmachen von Opfern im öffentlichen Raum ging.

Grab des unbekanntem KZlers

Auf dem Salzburger Kommunalfriedhof (Gruppe 60) steht – bislang in keiner einschlägigen Forschungsliteratur verzeichnet – ein Grabstein für sieben KZ-Opfer mit sechs Namen, teils falsch geschrieben, vermutlich mangels polizeilicher Nachforschungen:

Josef Bieronski, Lech Manczak und Martin Gay sind Dachauer Häftlinge, die dem „Außenlager Salzburg Polizeidirektion“ zugeteilt waren und am 18. November 1944 beim Bombenentschärfen in der Dreifaltigkeitsgasse zu Tode kamen.

Katharina Novotny, Leopoldine Brand und Johann Sziesz sind Verfolgte aus Wien, die nach der Befreiung Salzburgs im Laufe des Jahres 1945 an Haftfolgen starben.

Als „unbekannt“ galt eines der sieben Opfer: Michael Chartschenko, der als Dachauer KZ-Häftling dem Arbeitskommando der Salzburger Polizei angehörte, knapp vor der Befreiung erschossen und dann unter dem Schutz der Befreier bestattet wurde: *Das Ende des KZ-Häftlings 66698*¹⁰.

Unterlassene Pflichten des befreiten Landes lassen sich nur im Modus Irrealis aufzeigen: Hätte der Mord am damals unbekanntem KZler nicht als Officialdelikt gelten müssen? Hätte Innenminister Oskar Helmer nicht sofort die Weisung erteilen müssen, alle Fälle des Staatsterrors inklusive Deportationen anhand der vorhandenen Polizeiregister aufzuklären? Die Polizei konnte das, wie konkrete Fälle im Zuge der Amtshilfe beweisen, an-

„Grab des unbekanntesten KZlers“ auf dem Salzburger Kommunalfriedhof (Foto: privat).



1945“: nicht ganz korrekt, da alle in Salzburg starben, doch für die Nachwelt eine verständliche Inschrift mit Stacheldraht-Symbol, auf die Terrorjahre verweisend – ein Denkmal der Betreuungsstelle ehemaliger Häftlinge auf dem städtischen Friedhof als Teil des öffentlichen Raumes, der als Ort des Totengedenkens rechtlich geschützt, aber als Ort der Gedenkens an die Befreiung ungeeignet ist.

„Befreiungsplatz“ als Gedächtnisort

Am 15. August 1945 wurde Altlandeshauptmann Dr. Franz Rehl als kranker, an den Folgen der KZ-Haft leidender Mann in einem Festzug durch die Landeshauptstadt Salzburg geleitet und umjubelt. Er hielt im Festspielhaus eine Rede, die deshalb bemerkenswert ist, weil darin aller Widerstandskämpfer gedacht wird, sowohl der Männer des 20. Juli 1944 als auch der „Brüder von der Linken“, deren Haltung und Gang in den Tod nie vergessen werden sollten. Des Weiteren erinnerte Rehl an die verfolgte Kirche, an die Eides- und Kriegsdienstverweigerer und an die „gemarterten Juden“. Schließlich dankte Rehl allen Alliierten, den Amerikanern, Engländern, Franzosen und Sowjets, für die Befreiung Österreichs¹¹.

Gegenüber dem amtierenden Landeshauptmann äußerte sich Rehl am 1. Oktober 1946 mit *schwerer Verbitterung* über die Verschleppung seines Antrages auf Wiedergutmachung durch die Landesregierung, die Anträge

denfalls wären Überlebende und Hinterbliebene nicht zu ihrem Recht auf Opferfürsorge gekommen.

Salzburgs letztes Terroropfer, ein ukrainischer KZ-Häftling, dessen Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Opferfürsorge hatten, galt rund 60 Jahre als unbekannt: „Grab des unbekanntesten KZlers“, ein Grab, das bestückt mit einfachem Holzkreuz der Ort des gemeinsamen Gedenkens war. Der in den 1950er Jahren gesetzte Grabstein mit sechs zum Teil falsch geschriebenen Opfernamen und einem „Unbekanntem“ – Michael Chartschenko – trägt die Inschrift „Im Konzentrationslager starben 1944 und



Rudolfsplatz mit Justizgebäude und Polizeikaserne, 1950er Jahre (Foto: ASStS, Fotosammlung).

von bombengeschädigten und enteigneten Personen zu einem späteren Zeitpunkt gleich zu behandeln gedachte: *In meinem Falle jedoch handelt es sich um bewusste und verbrecherische Eingriffe in meine Rechte! Ich habe selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, wenn KZ-ler oder andere Opfer des Naziregimes, deren Vermögen man ebenfalls beschlagnahmt und dem Lande zugewiesen hat, gleich wie ich behandelt werden.*¹²

Rehl konnte allerdings sein unter dem NS-Regime enteignetes Haus nahe der Nonntaler Brücke, Bürgelsteinstraße 4, dessen Nutznießer SS-Gruppenführer Alfred Rodenbücher gewesen war, wieder bewohnen. Außerdem wurde nach Altlandeshauptmann Dr. Rehl noch zu seinen Lebzeiten – 56-jährig am 23. Jänner 1947 an Haftfolgen verstorben – der Platz vor der Nonntaler Brücke auf der rechten Salzachseite benannt: Dr.-Franz-Rehl-Platz, vormals Karolinenplatz, somit eine Umbenennung im Jahr 1946. Auf der gegenüberliegenden linken Salzachseite befindet sich der Rudolfsplatz.

Auf einem Schwarz-Weiß-Foto aus den frühen 1950er Jahren sehen wir die Salzach, eine auto- und menschenleere Brücke, die Karolinen- oder Nonntaler Brücke, mündend in den Rudolfsplatz mit seiner im Dunkeln liegenden Verkehrsinsel, wo statt eines Mahnmals – bald nach der Befreiung im Jahr 1946 angedacht – zunächst eine verkehrssteuernde Ampelan-

lage und nun schon geraume Zeit eine blumenbekränzte Messstation für Abgase steht, dahinter hochragend das Gebäude des Landesgerichtes mit seinem Schwurgerichtssaal, wo die NS-Justiz – Volksgerichtshof, Sonder- und Kriegsgerichte – über 100 Todesurteile gefällt hatte, und vorne links die ehemalige Polizeikaserne mit ihrem Gefängnis als Deportationsort für Abertausende Gestapo- und Kripo-Häftlinge.

In der Amtsperiode des sozialistischen Bürgermeisters Anton Neumayr (1946 bis 1951) erhielten zwei Straßen in den Stadtteilen Gnigl und Itzling die Namen von Terroropfern, die Sozialisten und Eisenbahner waren: Valentin Aglassinger und August Gruber. Eine im April 1948 publizierte Statistik beziffert erstmals die – namentlich nicht genannten – „Blutopfer der Diktatur“ aus der Landeshauptstadt: 138 Todesopfer insgesamt, davon 30 durch den „Volksgerichtshof“ hingerichtete und 108 in Konzentrationslagern ermordete Frauen und Männer¹³. In besagter Statistik sind wohl alle Todesopfer des organisierten Widerstandes, zumeist Kommunisten und Sozialisten, mitgezählt, doch keinesfalls alle Opfer der Sonder- und Kriegsgerichte, ebenso wenig die damals noch weitgehend unbekannt, weil gesetzlich nicht anerkannten Opfer der Rassenpolitik und Rassenhygiene, der Krankenmorde in Hartheim, darunter Emma Neumayr, Schwester des Bürgermeisters Anton Neumayr – ein öffentlicher Repräsentant des Schweigens der ersten Generation.

Schon im Oktober 1946, als die Ermittlung der politischen Opfer noch im Gange war, musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass es wegen der großen Zahl von Terroropfern *praktisch unmöglich wäre, so viele Straßen umzubenenen*. Daraus resultierte die Initiative von SPÖ-Gemeinderäten, ein Denkmal mit den Namen der Opfer auf einem dafür geeigneten Platz zu errichten und diesen „Befreiungsplatz“ zu nennen. Nach dem Beschluss des Gemeinderates hatte sich damit das Vermessungsamt zu befassen, das sogleich einen für das politische Anliegen geeigneten Platz im öffentlichen Raum finden konnte: den unter dem NS-Regime als Georg-von-Schönerer-Platz benannten Rudolfsplatz vor dem Salzburger Landesgericht, *von dem so viel Terror des Nationalsozialismus ausging, und viele gute Demokraten in den Gefängnissen schmachteten*, und wo gleich nach der Befreiung ein US-Gouverneur amtierte und die US-Justiz ihre Rechts-hoheit behauptete. Schon deshalb sollte der Ort „Befreiungsplatz“ heißen, womit sowohl die Opfer als auch die Befreier gewürdigt worden wären. Das

letzte Wort hatte allerdings Bürgermeister Anton Neumayr: *Die Angelegenheit des Befreiungsplatzes könne man ruhig verschieben, um einen anderen Platz dafür zu finden*¹⁴.

Die Initiative sozialistischer Gemeinderäte scheiterte am Unwillen ihres Bürgermeisters, wobei ihm die Bundespolitik dienlich war: Liquidierung des *Bundes der politisch Verfolgten*, der sich aus Vertretern der ÖVP, SPÖ und KPÖ rekrutiert hatte, durch das von Oskar Helmer geführte Innenministerium im März 1948, zehn Jahre nach der Auslöschung Österreichs. Auch Salzburg, obschon Nebenschauplatz, war davon betroffen: Am 13. März 1948, anlässlich des „traurigen Gedenkjahres“, gedachte das offizielle Salzburg in der Bundespolizeidirektion der „Opfer der Exekutive“ – mit der Enthüllung einer Gedenktafel. Nach vier Tagen, am 17. März, hatte die Bundespolizei auf Weisung des Innenministers das Haus Haydnstraße 2, sowohl Quartier von KZ-Überlebenden als auch Sitz der Landesorganisation und Betreuungsstelle des „Bundes der politisch Verfolgten“, zu schließen und zu versiegeln.

Gründe für die konzertierte Aktion der Koalitionsregierung ÖVP und SPÖ sind jedoch außerhalb Salzburgs zu suchen, zum einen in Wien, der in vier Sektoren geteilten Bundeshauptstadt mit der als „trojanisches Pferd“ betrachteten KPÖ in der Opferlobby, deren Dominanz es aufseiten der Regierungsparteien zu brechen galt, und zum anderen in Österreichs Nachbarstaaten: kommunistischer Umsturz oder „siegreicher Februar“ in der Tschechoslowakei et cetera.

Die fortschreitende Teilung Europas schürte im besetzten Österreich Ängste vor einer Spaltung in zwei unfreie Staaten – statt des erhofften Status eines „freien, unabhängigen Österreich“ gemäß der im Kriegsjahr 1943 publizierten Moskauer Erklärung mit ihrer Verantwortungsklausel, gezeichnet von Roosevelt, Churchill und Stalin, der Anti-Hitler-Koalition, die nach ihrem Sieg am 8. Mai 1945 schrittweise auseinanderbrach, womit die Weltpolitik über Jahrzehnte vom Ost-West-Konflikt oder Kalten Krieg geprägt war und im Alltag das Freund-Feind-Schema rasch greifen konnte, überdies in Österreich unverbesserliche Nationalsozialisten trotz des Verbotsgesetzes wieder Oberwasser bekamen.

Im April 1948 wurden alle „minderbelasteten“ Nationalsozialisten per Gesetz amnestiert, nicht zuletzt dank der sowjetischen Zustimmung im Alliierten Rat, die allerdings nicht wie erwartet der KPÖ, sondern ihren Gegnern

von Nutzen war. Schon im Jahr darauf konnte in Salzburg, zur liberalen US-Zone gehörend, der „Verband der Unabhängigen“ als Interessenvertretung ehemaliger Nationalsozialisten, Heimatvertriebener, Heimkehrer und politisch Unzufriedener gegründet werden: „Drittes Lager“, das bei Nationalratswahlen als „Wahlpartei der Unabhängigen“ kandidierte. Mitbegründer Dr. Viktor Reimann, vormals stellvertretender Chefredakteur der Salzburger Nachrichten, war von 1949 bis 1953 Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat.

Sichtbar gemachte Endlosfäden der Vergangenheit

Befreiungstag abgeschafft

4. Mai 1946, erster Jahrestag der kampflosen Übergabe und Befreiung Salzburgs durch US-Truppen, woran sich das offizielle Salzburg mit viel Pathos erinnerte: *Endlich wieder frei von der Nazi-Barbarei!* – Worte aus der Radiorede des Bürgermeisters Anton Neumayr¹⁵. An weiteren Jahrestagen forderten Gedenkredner im mittlerweile als besetzt geltenden Salzburg die in der Moskauer Erklärung versprochene Souveränität Österreichs und überdies die Freilassung österreichischer Kriegsgefangener. Wegen der anhaltenden Besetzung galt der siebente Jahrestag als *trauriger Gedenktag*, an Hausfassaden durch schwarze Fahnen sichtbar gemacht¹⁶.

Die von sowjetischen Truppen befreite Bundeshauptstadt Wien hatte am 13. April ihren Gedenktag, an dem gemäß Anordnung auch öffentliche Gebäude in Salzburg zu beflaggen waren, wie noch anlässlich des fünften Jahrestages aus einer Notiz in den Salzburger Nachrichten hervorgeht: *Es gefällt uns, daß aus Anlaß der Wiederkehr des Tages der Befreiung Wiens durch die Rote Armee auch das Leprosenhaus [Pfleheim] in Mülln festlich beflaggt hat*¹⁷.

Am 5. März 1954, nach dem Scheitern von Staatsvertragsverhandlungen mit Österreich, beschloss der Salzburger Landtag – ÖVP, SPÖ und VdU (Verband der Unabhängigen seit dem Wahljahr 1949) – einstimmig, dass der Befreiungstag in Österreich keine Berechtigung mehr habe – dazu wiederum ein Kommentar der Salzburger Nachrichten: *Es gefällt uns, daß die österreichischen Volksvertretungen in den Bundesländern nun endlich mit dem unwürdigen Befreiungsrummel nach neun [sic] Jahren Unfreiheit Schluß machen*¹⁸.

Dessen ungeachtet zelebrierte die Salzburger Landesorganisation der Österreichisch-Sowjetischen-Gesellschaft (ÖSG) am 12. April 1954 ihr jährliches Gedenken, das auf dem Kommunalfriedhof beim Ehrenmal für die als Zwangsarbeiter umgekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen stattfand. Der dort im Juni 1949 aufgestellte Obelisk mit rotem Stern, Hammer und Sichel an seiner Spitze, ist dem ersten Anschein nach ein Siegerdenkmal, in Wirklichkeit ein Opferdenkmal. Der Feind von gestern war aber inner- und außerhalb des geschützten Friedhofs der Feind von heute.

Antikommunistisches Ziel nach behaupteter neunjähriger Unfreiheit – die davor liegenden Terrorjahre blieben ungezählt – war es jedenfalls, der letzten bei Gedenkritualen exponierten Amtsperson den Garaus zu machen: dem seit 1945 amtierenden Direktor des städtischen Museums Rigobert Funke-Elbstadt, der als ehrenamtlicher ÖSG-Vorsitzender in Salzburg aller Opfer zu gedenken und allen Befreiern zu danken pflegte, nicht viel anders als der allseits respektierte Altlandeshauptmann Franz Rehr im Friedensjahr 1945.

Im April 1954 galten aber Gedenkredner als Landesverräter. So gelang es dem Organ des VdU „Die Neue Front“ schon mit wenigen Sätzen, Rigobert Funke – obschon kein KPÖ-Mitglied – zu stigmatisieren: *Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß besagter Herr Professor Funke noch immer Direktor des Städtischen Museums ist, eine Tatsache, die wohl von einem Häuflein Kommunisten, nicht aber von der Bevölkerung Salzburgs – gleichgültig, ob sie der ÖVP, der SPÖ oder dem VdU nahe steht – verstanden wird. Professor Funke hat sich entschieden: für die Sowjetarmee. Salzburgs Bevölkerung hat sich ebenfalls entschieden: Gegen Männer wie Professor Funke. Es liegt nun an der Stadtgemeinde, wie sie sich entscheidet*¹⁹.

Ehe das offizielle Salzburg seine Entscheidung verlautbaren konnte, verkündete „Die Neue Front“ ihre Siegesmeldung voller Spott und Häme: *Ausgefunkt. Und so lange er [Funke] die kommunistischen Soldaten in Salzburg nur aus der Ferne begrüßen kann, werden sein Name und sein Wirken auch kaum wo in Marmor verzeichnet sein*²⁰.

Am 1. September 1954 wurde Rigobert Funke als Direktor des Museums Carolino Augusteum (heute Salzburg Museum) von einem Prähistoriker und ehemaligen SS-Obersturmbannführer abgelöst: Kurt Willvonseder, der als belasteter Nationalsozialist vom Bundespräsidenten begnadigt worden war.

Es herrschte Konsens in den Regierungsparteien ÖVP und SPÖ. Die beiden figurierten daher nicht bloß als Getriebene des VdU und seines aggressiven Sprachrohrs ehemaliger Nationalsozialisten: „Die Neue Front“. Ihr Chefredakteur Dr. Viktor Reimann zählte allerdings nicht zu den Tätern, vielmehr zu den Überlebenden des nationalsozialistischen Terrors. Er war in Salzburg anerkanntes „Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich“ im Sinne des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, wobei es für eine Anerkennung unerheblich war, ob der unter dem NS-Regime politisch Verfolgte vor dem Gewaltjahr 1938 als Verteidiger oder als Zerstörer der demokratischen Republik Österreich agiert hatte.

Aber was bewog Viktor Reimann, der zunächst Sympathisant des Dritten Reiches, dann verfolgter Aktivist einer katholischen Widerstandsgruppe war, im befreiten Österreich zur Opposition gegen die Gründerparteien und ihre Opferlobby? Gewiss ist, dass er – gemeinsam mit Dr. Gustav Canaval, dem Chefredakteur der Salzburger Nachrichten – am 3. Juli 1947 wegen seiner *dem KZ-Gedanken abträglichen Schreibweise* als Mitglied des damals noch überparteilichen Landesverbandes politisch Verfolgter ausgeschlossen wurde. Gewiss ist ebenso, dass Dr. Reimann als Deutschgesinnter im Verband der Unabhängigen, Vorläufer der Freiheitlichen Partei (FPÖ), reüssieren konnte.

Bei Staatsvertragsverhandlungen im Jahr 1955 gelang es bekanntlich der Diplomatie Österreichs, die Verantwortungs- oder Mitschuld Klausel löschen zu lassen, allseits bejubelt nach erfolgreichem Abschluss am 15. Mai: *Österreich ist schuldlos am Krieg – Die Stadt Salzburg grüßt das freie Österreich!*²¹ Am 26. Oktober 1955 beschloss der Nationalrat gegen die Stimmen der „Unabhängigen“ das Verfassungsgesetz über Österreichs „immerwährende Neutralität“, im Jahr darauf erstmals als „Tag der österreichischen Fahne“ gefeiert, erst ein Jahrzehnt später als Nationalfeiertag geltend.

Bei der ersten Jungbürgerfeier der Stadt Salzburg am 31. Oktober 1955 konnten die dafür vorgesehenen Exemplare des Jungbürgerbuches „Der Österreicher hat ein Vaterland“, herausgegeben vom Österreichischen Städtebund, nicht überreicht werden – ein Kniefall vor der „Neuen Front“, ihrem Chefredakteur Viktor Reimann, der eine Kampagne gegen das patriotische Buch betrieben hatte: *Deutschenhasser am Werk [...] Das Volk von Österreich ist und bleibt deutsch*²².

Solang sich Österreich nicht selbst von seinem Deutschsein zu befreien vermag, bleibt seine Nationsbildung unausgereift: nicht überwundene Identitätselemente wie Reichstraum(a) und Antisemitismus. Befreiung von außen lässt sich zwar auf das Ende des Deutschen Reiches fixieren, doch Befreiung von innen, geistig oder mental, ist kraft der umtriebigen deutsch-nationalen Partei, VdU von gestern, FPÖ von heute, ein noch anhaltender Prozess.

Die politische Forderung nach einem Befreiungsplatz als Gedächtnisort ist aber spätestens mit dem Staatsvertrag und der „immerwährenden Neutralität“ Österreichs aus dem Gedächtnis der Stadt Salzburg gelöscht – dennoch kein Ende der Opferkonkurrenz, des Kampfes um den Sinn der Terroropfer zum einen, der „Kriegsopfer“ zum anderen, wobei sich der tief sitzende Glaube von Hinterbliebenen, der Tod ihrer Nächsten könne nicht umsonst gewesen sein, politisch instrumentalisieren ließ.

Getrübe Sicht auf Rosa Hofmann

SPÖ und KPÖ standen am 12. Februar 1947 nebeneinander auf dem Kommunalfriedhof, um gemeinsam ihres verlorenen Kampfes gegen den „Austrofaschismus“ am 12. Februar 1934 zu gedenken. Zum endgültigen Bruch ihrer Gemeinschaft kam es im März 1948 mit der Auslöschung ihres „Bundes der politisch Verfolgten“, Haydnstraße 2: verschlossen mit dem Bundesiegel. Fortan versammelten sich die ehemals verfolgten Sozialisten in ihrer Landeszentrale, Paris-Lodron-Straße 21, genannt Arbeiterheim, das – noch allen Betroffenen gut erinnerlich – am 12. Februar 1934 von der österreichischen Staatspolizei gewaltsam geräumt worden war, dokumentiert in der vierbändigen, mit dem Vermerk *nicht vernichten* versehenen Strafakte „Februarrevolte 1934“, Geschäftszahl 13 Vr 352/34, des Landesgerichtes Salzburg²³.

Der 12. Februar 1934 hatte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in der Illegalität auseinanderdividiert: entweder Schwenk nach rechts zu den Nationalsozialisten oder nach links zu den Revolutionären Sozialisten oder weiter zur Kommunistischen Partei. Beide Linksparteien rekrutierten sich aus befreundeten Genossinnen und Genossen, konnten sich aber im Widerstand gegen das NS-Regime nicht auf eine organisatorische Verflechtung oder zentrale Führung einigen – folglich zwei am selben Ort miteinander konkurrierende Organisationen, ein gespaltener Widerstand in Salzburg,

der zu Beginn des Kriegsjahres 1942, schon drei Jahre vor der Befreiung durch alliierte Streitkräfte, von der Gestapo aufgerollt und zerschlagen werden konnte.

Beide Widerstandsgruppen, KPÖ und RSÖ, galten während des Krieges als Staatsfeinde, wobei aber in den Akten des „Volksgerichtshofes“ vornehmlich bei Aktivist/innen der KPÖ ein gleichlautender Passus zu finden ist. So ist beispielsweise in der Gerichtsakte Rosa Hofmanns zu lesen: Sie habe *fortgesetzt und gemeinschaftlich mit anderen das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet [Österreich] vom Reiche loszureißen und mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet*²⁴.

Da die Todesurteile gegen kommunistische Aktivist/innen aus Salzburg ausnahmslos vor dem 1. November 1943, der damals veröffentlichten Moskauer Erklärung, verhängt und exekutiert wurden, musste folglich dem „Volksgerichtshof“ bekannt gewesen sein, dass sich die KPÖ als innerer Feind – im Gegensatz zu den Revolutionären Sozialisten – schon zu einem früheren Zeitpunkt, bekanntlich im „Anschluß“-Jahr 1938, die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreich zum Ziel gesetzt hatte, womit sie ihrem Widerstand eine betont österreichisch-patriotische Orientierung geben konnte.

Aber was wusste die Bevölkerung? Augenfällig ist, dass die NS-Presse den Widerstand in Salzburg beinahe völlig verschwiegen, bloß über drei von 32 Hinrichtungen lapidar berichtete – unter den Enthaupteten eine junge Frau: *Staatsfeindin hingerichtet. Die Justizpressestelle beim Volksgerichtshof teilt mit: Die 23jährige Rosa Hofmann aus Salzburg, die der Volksgerichtshof zum Tode verurteilt hat, ist am 9. März [1943] hingerichtet worden. Die Verurteilte hat sich kommunistisch betätigt und insbesondere durch Verbreitung illegaler Hetzschriften die Wehrkraft des deutschen Volkes zu zersetzen versucht sowie dem Feind des Reiches Vorschub geleistet.*²⁵

In den Kriegsjahren wurden zwar Straftaten der als „Volksschädlinge“ oder „Gewohnheitsverbrecher“ stigmatisierten und zum Tode verurteilten Personen wortreich geschildert, aber nicht politische Aktivitäten von „Staatsfeinden“, die den Anschein einer Bedrohung des kriegführenden Regimes von innen erwecken und überdies den akuten Autoritäts- und Sinnverlust beschleunigen konnten. Nach der Befreiung Österreichs durch die

alliierten Armeen wurden widerständige Frauen und Männer nur in ihrer eigenen Parteipresse als sinnstiftende Opfer gewürdigt. Zu Allerheiligen 1945 publizierte die KPÖ sogar ein Verzeichnis ihrer Opfer: *Kommunisten im Kampf für die Freiheit gestorben*²⁶.

Rosa Hofmann als eigensinnige Frau unter rund 60 Aktivist/innen aus beiden Widerstandsgruppen der Stadt Salzburg, die in Zuchthäusern oder Konzentrationslagern zu Tode gekommen oder an Haftfolgen gestorben waren: davon bloß neun inklusive Rosa Hofmanns und ihres Freundes Ernst Stoiber, die sich als Straßennamen im Zeitraum von 70 Jahren in das Gedächtnis der Stadt Salzburg eingeschrieben haben. Mehr als neun sind es nicht, obwohl zumindest eine der beiden Parteien, die Anspruch auf das antifaschistische Erbe erhoben hatten, seither in Salzburg wirkmächtig ist: SPÖ, damals noch Sozialistische Partei Österreichs.

Denkwürdig ist daher, dass Rosa Hofmann, als Kind in der Arbeiterpartei sozialisiert und als jugendliche Kommunistin enthauptet, der SPÖ als Galionsfigur gedient hatte. Die KPÖ hatte jedenfalls das Nachsehen, als die SPÖ unter ihrem Landesobmann Franz Peyerl dafür sorgte, dass ihr erstes Kinderfreunde-Heim, eröffnet am 4. Mai 1947 im Stadtteil Maxglan beim Stölzlpark, den Namen der „Sozialistin“ Rosa Hofmann erhielt. Ihr ist ebenso der im Garten des sozialistischen Kinderheimes aufgestellte Gedenkstein gewidmet, dessen Inschrift mit den Worten endet: *Dein Vorbild wollen wir erstreben*²⁷.

Rosa hatte allerdings nicht einer Partei, sondern ihrer Nächsten, der Mutter Cilli Hofmann, am 9. März 1943 Abschiedsworte geschrieben: [...] *Behalte mich immer im lieben Andenken, es sterben jetzt so viele und wissen nicht wofür, musst Du Dir sagen. [...] Wer weiß, was ich noch alles mitmachen müsste, denn die Jugend ist vorbei, wenn man das erlebt, was ich erlebt habe. Ich komme mir vor wie eine alte Frau und würde nie mehr genauso glücklich sein können, es ist gut so, wie es ist, glaube mir. Ich bin müde geworden in der Zeit. [...] Eure Ratzis.*²⁸

Auch „Ratzis“ Freund und Mitstreiter Ernst Stoiber, 21-jährig am 10. Juni 1943 in München-Stadelheim enthauptet, hatte seinen Liebsten einen Abschiedsbrief geschrieben, der sich aber in der Parteipresse nicht publizieren ließ, weil darin Worte voller Bitterkeit über den „Verrat“ in den eigenen Reihen zu lesen sind: *Ob sie ihren Judaslohn dafür bekommen [...] – verschwiegene Worte bei Gedenkritualen*²⁹.

Nicht zu leugnen ist: Der Gestapo gelang es rasch, die illegale KPÖ durch einen „Spitzel“ – verdeckten Ermittler – zu unterwandern und bei ihren Verhören den Willen einiger Opfer zu brechen, mit fatalen Folgen. Außerdem musste Ernst Stoiber, der seine Freundin Rosa für die KPÖ geworben und kurz nach seiner Verhaftung einen Suizidversuch verübt hatte, isoliert in seiner Todeszelle die Nachricht von Rosas Enthauptung hören.

68 Jahre lang stand Rosa Hofmanns Gedenkstein im abgeschirmten Kindergarten, der mittlerweile ein städtischer geworden ist und nicht mehr den Namen der „Sozialistin“ trägt: verschattete Erinnerung der SPÖ mit obsoletem Bekenntnis zum Sozialismus, zum „Vorbild“ Rosa Hofmann. In der Zwischenzeit, während der vom Antikommunismus geprägten 1950er Jahre, erhielt beinahe jeder Stadtteil sein eigenes Kriegerdenkmal: auch Maxglan, straßenseitig und daher gut sichtbar die Inschrift *Die Heimat dankt ihren Söhnen* und deren Namen, darunter Rosas Bruder Josef Hofmann, im September 1942 „an der Ostfront (Sowjetunion) gefallen“, demnach ein halbes Jahr vor der Enthauptung seiner Schwester Rosa als „Staatsfeindin“ in Berlin-Plötzensee, die ihrer Mutter noch zu verstehen gab: [...] *es sterben jetzt so viele und wissen nicht wofür* [...].

Seit November 2015 steht der von der SPÖ gestiftete Gedenkstein für Rosa Hofmann auf Initiative des KPÖ-nahen KZ-Verbandes außerhalb des städtischen Kindergartens im kleinen Stölzlpark, somit ungeschützt im öffentlichen Raum, sogleich beschmiert und wieder saniert. So diente er dem rührigen KZ-Verband anlässlich der 73. Wiederkehr des gefällten Todesurteils gegen Rosa Hofmann am 15. Dezember 2015 als Ort des Gedenkens – gespaltenes Gedenken und kein Ende der Parteienrivalität und Querelen um eine Sinnstiftung in Sicht, derweilen getrübe Sicht auf die Zerbrechlichkeit des Menschen.

Zugedeckte und verborgene Gräben

Schon im Jahr 1948, im Zuge der Liquidierung des „Bundes der politisch Verfolgten“, mangelte es in Salzburg keineswegs an Einsicht, falls man Polizeidirektor Dr. Richard Böhm, selbst politisch Verfolgter unter dem NS-Regime, Glauben schenkt. In seinem „vertraulichen“ Bericht vom 10. November 1948 an das Innenministerium heißt es: [...] *Die Versuche, an Stelle*



Gedenkstein für Rosa Hofmann auf dem Areal des städtischen Kindergartens Stölzlpark, 2005 (Foto: privat).

*des alten Verbandes parteigebundene Vereinigungen aufzustellen, lehnten aber die überlebenden Opfer der NS-Gewaltherrschaft und die Hinterbliebenen der Getöteten in ihrer überwiegenden Mehrzahl ab. Sie suchten vielmehr nach einer Möglichkeit, sich wieder in einem überparteilichen Verband und zwar ohne irgendwelche Unterschiede nach parteipolitischen, religiösen und rassischen Gesichtspunkten zusammenzuschließen.*³⁰

Dem Polizeidirektor diente also nicht der „Bund der politisch Verfolgten“ mit Vertretern politischer Parteien als Vorbild, vielmehr sein Vorläufer, der bis September 1947 wirkende überparteiliche Landesverband, dem außer den politisch Verfolgten mit und ohne Parteibindung noch das Jüdische

Komitee und der „Bund rassistisch Verfolgter“ angehört hatten – eine auf Konsens bedachte Konstellation, die jedoch der Bundespolitik im Zuge ihrer Privilegierung der „aktiven“ Opfer – laut Gesetz *Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich* – zuwiderlief. Die Holocaust-Überlebenden mit „passivem“ Opferstatus waren folglich im kurzlebigen Bund der politisch Verfolgten nicht vertreten. Mit seinem abrupten Ende im März 1948 wurden allerdings auch die Überlebenden mit „aktivem“ Opferstatus ihrer elementaren Selbsthilfe beraubt. Ihre seit der Befreiung selbstverwaltete Betreuungsstelle im Haus Haydnstraße 2 gehört fortan zur Agenda des Amtes der Salzburger Landesregierung mit gesetzlicher Zuständigkeit für die Opferfürsorge, seit 1. April 2012 Sache des Sozialministerium-Service (vormals Bundessozialamt).

Noch bis in die Gegenwart herein existieren die im Laufe des Jahres 1948 aufgestellten parteilichen Opferverbände unter etwas veränderten Namen: „ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich“, „Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer“ (jetzt: „Bund der sozialdemokratischen Freiheitskämpfer/innen, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/innen“) und „Landesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten“ (jetzt: „Landesverband der österreichischen Antifaschist/innen, Widerstandskämpfer/innen und Opfer des Faschismus“), letzter als KZ-Verband bekannt.

Die drei Verbände, die vornehmlich Interessen von Opfern mit „aktivem“ Status vertreten, sind ohne Rückhalt durch ihre politischen Parteien nicht wirkmächtig. Einer der drei getrennt Agierenden rückte sogar in eine Feindposition: der sich selbst als überparteilich verstehende, aber als KPÖ-Organisation kategorisierte KZ-Verband, den die Bundespolizei auf Weisung des Innenministeriums zu observieren hatte. Die Polizei hatte speziell zu klären, ob dem Verband neben Kommunisten auch Mitglieder anderer Parteien angehörten: einige Sozialisten, Konservative und Parteilose, sogar Deserteure und Polizeibeamte, wie sich herausstellte. Als Protokollführer des KZ-Verbandes fungierte ein hoher Polizeioffizier laut Vereinsakte der Staatspolizei – Observation auf Österreichisch (ehem. Stapo Salzburg)³¹.

Wie verfeindet sich parteigebundene Opferverbände gaben, zeigen die alljährlichen Gedenkfeiern zu Allerheiligen am „Grab des unbekanntes KZlers“, wo die Parteien anfänglich einträchtig in Erscheinung traten, aber seit dem vierten Befreiungsjahr separate Auftritte im Stundentakt bestritten,

um 9 Uhr die SPÖ mit ihren Freiheitskämpfern und um 10 Uhr die KPÖ mit ihrem KZ-Verband.

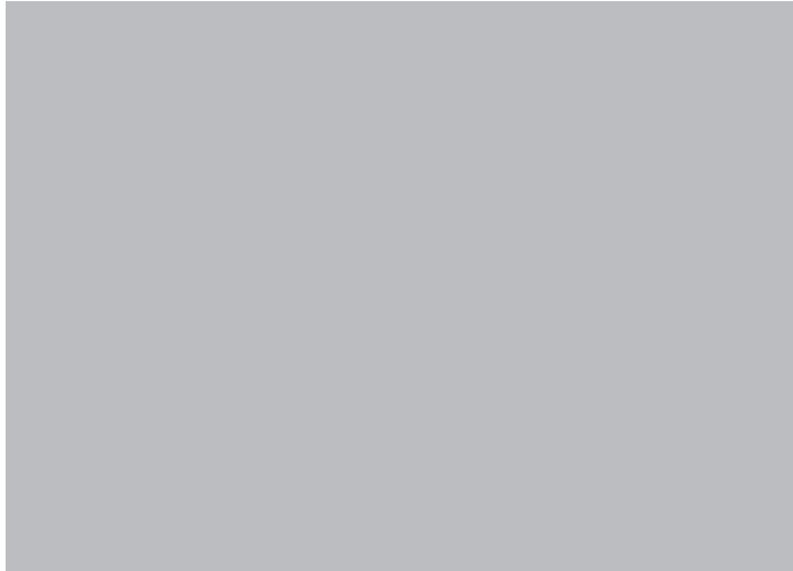
Die ÖVP-Kameradschaft hingegen bevorzugte im Rahmen kirchlicher Allerheiligenfeiern Kriegsgräber und Kriegerdenkmäler, sodass am „Grab des unbekanntes KZlers“ nur mehr Kränze der SPÖ und KPÖ sowie ihrer Opferverbände registriert werden konnten – ein gemeinsames Grab mit politischen Gräben zwischen ehemaligen Genossen der am 12. Februar 1934 zerschlagenen Sozialdemokratie: sich vertiefende mentale Gräben, die allerdings auf dem Friedhof sorgsam mit antifaschistischen Kränzen zugeeckt waren.

31 Eisenbahner waren als Mitglieder des organisierten Widerstandes, der Revolutionären Sozialisten und Kommunistischen Partei aus Stadt und Land Salzburg zu Tode gekommen. 28, somit fast alle Opfernamen, stehen auf einer Gedenktafel, die die Gewerkschaft der Eisenbahner – an ihrer Spitze ehemals Revolutionäre Sozialisten als Vertrauensleute – im Stiegenhaus eines Gebäudes des ÖBB-Betriebsgeländes in Gnigl am 23. Jänner 1952 anbringen ließ, wobei eine Pressemeldung unterblieb – ein Denkmal mit eindeutigen Zeit- und Täterbezug zum einen und ohne Hinweis auf den gespaltenen Widerstand zum anderen. Das Besondere ist daran, dass die Gedenktafel rund sechs Jahrzehnte vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen blieb: zum Schutz vor Anfeindungen und Verdächtigungen laut eines Zeitzeugen, dessen Vater sich unter den Opfern befindet: Karl Steinocher sen. als KPÖ-Aktivist an Haftfolgen gestorben³².

Da man während des Ost-West-Konfliktes zu wissen glaubte, dass die Opfer mehrheitlich Kommunisten seien, galt es aufseiten der SPÖ jeden Anschein zu vermeiden, sie würde mit der KPÖ im selben Boot sitzen. Seit einigen Jahren – wenige wissen heute Bescheid über die einst stigmatisierten Opfer – hängt die publikumsscheue Gedenktafel der Eisenbahner im öffentlichen Bereich des neuen Hauptbahnhofs, doch nicht für Reisende gut sichtbar an seiner Außenfassade, sondern im Seitengang von der Empfangshalle zum „Café-Restaurant Johann“. Wer die Gedenktafel sucht, findet sie auch.

Erinnerungswürdig ist überdies, dass der KZ-Verband dafür sorgte, dass elf von 21 Kommunisten, die in Salzburg vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt und in München-Stadelheim geköpft worden waren, Anfang der 1950er Jahre auf dem Perlacher Forstfriedhof exhumiert und auf dem Salzburger Kommunalfriedhof ehrenvoll bestattet werden konnten. Die Ein-

Gedenktafel für Eisenbahner auf dem Salzburger Hauptbahnhof (Foto: privat).



Ehrengrab der Stadt Salzburg für in München-Stadelheim hingerichtete Widerstandskämpfer (Foto: AStS).



Gedenktafel am Ehrengrab für hingerichtete Widerstandskämpfer (Foto: AStS).

segnung vollzog Pfarrer Franz Dürnberger aus Gnigl, der 1943 für den hingerichteten Kommunisten Anton Schubert auf Wunsch seiner Mutter eine Messe gelesen hatte und dafür in Dachau inhaftiert war. Auf dem Grab des KZ-Verbandes aus den 1950er Jahren stehen sechs Namen mit dem Sinnpruch *Sie starben für Österreich 1943* – politisch korrekt, da die KPÖ, wie schon einmal erwähnt, mit ihrem frühen Österreich-Bekenntnis ihrem Widerstand eine patriotische Orientierung geben konnte, allerdings nicht in Einklang zu bringen mit ihren Parolen auf Flugblättern in den Kriegsjahren: *Kampf für ein freies sozialistisches Europa*.

Was befindet sich aber im eingesegneten Grab des KZ-Verbandes? Ein Zeitzeuge aus Stadelheim, der Gefängnisgeistliche Karl Alt berichtete, dass die Hingerichteten entweder anatomischen Instituten übergeben oder in Massengräbern ohne Namensschilder verscharrt worden seien. In einer der Vollstreckungsakten ist zu lesen: „Anatomie Würzburg“. Der Name der verwerteten Leiche steht auf dem Grab des KZ-Verbandes – seit 2015 ein Ehrengrab der Stadt Salzburg³³.

Es mag stimmen, dass sich Traumata mittels Gedenkritualen eher lindern lassen als mit bitteren Wahrheiten oder gar mit rüden Glossen in der Presse, darunter jene in den Salzburger Nachrichten vom 16. März 1954, wo es

heißt, dass der *Normalbürger* den Opfern des NS-Regimes *gar nicht oder bestenfalls ungern einen ehrenvollen Tod zubillige*³⁴. Dem „Normalbürger“ galt selbst ein toter Kommunist oder Sozialist noch als Verräter, wie Nachkommen zu berichten wissen, insofern ist es nicht verwunderlich, wenn die Mutter des im Zuchthaus zu Tode gekommenen Johann Schweitzer aus Gnigl – einer der 28 verewigten Eisenbahner auf der rund 60 Jahre in Gnigl verborgenen Gedenktafel der ÖBB – einer Nachbarin erzählte, ihr Hansi sei beim Baden im Wallersee ertrunken – eine verständliche Lebenslüge zum Seelen- und Hausfrieden.

Der Kommunalfriedhof, den Hinterbliebenen als geschützter Trauer- und Gedächtnisort dienend, blieb weiterhin politisch umkämpftes Terrain: Zu Allerheiligen 1945 lag beim Kriegerdenkmal ein Kranz der SPÖ mit der Aufschrift „Allen, die für Recht und Freiheit starben“. Neun Jahre später, Allerheiligen 1954, lag an der Stelle erstmals ein Kranz einer Abordnung ehemaliger SS-Männer laut Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde, die als Interessenvertretung jüdischer Opfer den politischen Wandel mit Sorge beobachtete³⁵.

„Mahnmal für alle“ im Konsens mit Tätern

Der Entwurf stammt vom Künstler Prof. Ernst Wilhelm Kubiena, der gemäß den Vorgaben der Stadt Salzburg und ihres Bürgermeisters Stanislaus Pacher auf figurale Gestaltung, auf Verbandssymbole und jeglichen Zeitbezug verzichtete – das Resultat vieljähriger Querelen, Zeitzeugnis einer politisch gesteuerten Gedenkpolitik, die Sinn und Frieden zu schaffen und Verbrechen zu verschweigen hatte. Weder Täter noch Opfer haben folglich Namen.

Das vom sozialistischen Bürgermeister favorisierte „Mahnmal für alle“ konnte am 31. Dezember 1955 auf dem Kommunalfriedhof (Gruppe 72) feierlich enthüllt werden. Zu hören war auf Wunsch des KZ-Verbandes der häufig bei kommunistischen Feiern gespielte russische Revolutions- und Trauermarsch „Unsterbliche Opfer“. Der Verband der Unabhängigen (FPÖ seit Jänner 1956) hingegen behauptete seine Stellung mit einem pompösen Kranz inmitten der unauffälligen Kränze anderer Parteien und der Israelitischen Kultusgemeinde. Nicht präsent war Landeshauptmann Josef Klaus, unter dessen Patronat in allen Orten Kriegerdenkmäler mit Opfernamen und Sinnsprüchen enthüllt werden konnten³⁶.



„Dem Gedenken der Opfer für Freiheit und Menschenwürde“. Mahnmal auf dem Kommunalfriedhof, nach einem Entwurf von Ernst Kubiena, 1955 (Foto: ASiS, Fotosammlung).

Vergegenwärtigen wir uns die Konstellation des Feieraktes an diesem denkwürdigen Silvestertag 1955: ein Nebeneinander von Funktionären verfeindeter Parteien und Opferverbände, die ein Jahrzehnt um ein Mahnmal zu bitten hatten, dabei gezwungenermaßen miteinander zu reden hatten und ihre Widersacher kennen lernen mussten, speziell den Verband der Unabhängigen, der als Fürsprecher der politischen Täter in Erscheinung trat, sich dabei aber mit Vorliebe als Opfer gerierte und in dieser Rolle seinen Renommierkranz mit blauer Schleife ablegte, auf dem geschrieben stand: *Dem Gedenken der Opfer der Nationalen und Freiheitlichen* – zunächst eine Frage der Grammatik, ihres unerkannten Doppelsinns.

Wird diese Kranzwidmung zum einen als Genitivus objectivus und zum anderen als Genitivus subjectivus gelesen, dann sind die „Nationalen und Freiheitlichen“ sowohl Opfer als auch Täter. In der „Neuen Front“ wird aber bloß bemerkt, dass ihre Partei der Finanzierung des „Mahnmals für alle“ nur unter der Bedingung zugestimmt habe, wenn auch der *Opfer eines vergelichen Kampfes um die Freiheit eines Volkes* unter der österreichischen Diktatur, dem *unseligen Dollfuß-Schuschnigg-System*, gedacht werde³⁷.

Das Selbstbild der „Nationalen und Freiheitlichen“ als Opfer eines vergelichen Freiheitskampfes ist verschlüsselt und verdreht: Genannt werden

bloß Hauptverantwortliche für die Zerstörung der Demokratie: Dollfuß und Schuschnigg. Auf ihr Konto gehen jedoch nicht die in der Opferdarstellung verheimlichten Anschläge und Putschversuche. Die gerichtlich verfolgten Täter, illegale Nationalsozialisten, waren 1938 keinesfalls Verlierer, vielmehr die Sieger, die an ihren Verfolgern Rache nahmen, zum Beispiel am Richter Johann Langer, der etliche Illegale wegen ihrer Gewalttaten verurteilt hatte. Da jedoch die NS-Justiz die betreffenden Strafurteile für getilgt erklärte, waren die Täter schon vor dem Ende ihres Vernichtungskrieges rehabilitiert. Nationalsozialisten, die sich unter der österreichischen Diktatur durch Flucht ins „Altreich“ einer Verfolgung entziehen konnten, allerdings von österreichischen Behörden ausgebürgert wurden, darunter hochdekorierte SS-Offiziere wie Alois Ennsberger aus Salzburg, erhielten in den 1950er Jahren wieder ihre Staatsbürgerschaft, standen daher unter dem Schutz Österreichs, hatten somit eine Auslieferung an das nach Kriegsverbrechen fahndende Ausland nicht zu befürchten und wurden überdies vor Auslandsreisen gewarnt³⁸: machtgeschützte Täter, die sich im Staatsvertragsjahr 1955 – „Österreich ist schuldlos am Krieg“ – als selbsterwählte Opfer in Szene zu setzen vermochten. Auch dazu hatte das „Mahnmal für alle“ als politisches Vehikel zu dienen.

Wer vermag heute anhand der verbalen und symbolischen Sinnstiftung auf dem Mahnmal zu erkennen, welcher Opfer unter welcher Diktatur gedacht wird? Wem ist es gewidmet oder wem kann es nicht gewidmet sein? Gewiss ist jedenfalls, dass mit der positiv konnotierenden Inschrift „Dem Gedenken der Opfer für Freiheit und Menschenwürde“ nicht näher spezifizierten Opfern ein Sinn zugesprochen wird. Dahinter verbergen sich Lebensbrüche von Menschen, die erst durch Denunziation oder Verrat in die Fänge des Terrorapparates gerieten, zum Beispiel Maria Bumberger, Ehefrau und Mutter aus dem Arbeitervorort Gnigl, die nicht gewillt war, einer Widerstandsgruppe beizutreten, auch niemanden verraten wollte und daher die vergeblichen Versuche der ihr vertrauten Beitrittswerber nicht anzeigte, was aber die Gestapo bei ihren scharfen Verhören inhaftierter Widerständler zu wissen bekam. Im Handumdrehen gelang es der Gestapo, ihre geständigen Häftlinge zu Mitschuldigen am Terror zu machen: Maria Bumberger, wegen unterlassener Anzeige eines „hochverräterischen Vorhabens“ verhaftet, aber nicht der Justiz übergeben, wurde nach Auschwitz deportiert, am 17. November 1942 ermordet und jahrzehntelang totgeschwiegen³⁹.

Österreichs Parteien und Opferverbände erwarteten sich vom Einzelnen vorrangig Loyalität, somit auch das Verschweigen kollektiver Wirrungen, Denunziationen, Niederlagen und Wunden – schwerlich vereinbar mit dem Bedürfnis nach Verweigerung, persönlicher Freiheit und Würde. Jedes Opfer hat einen Namen, Sinn wird aber einem Kollektiv gegeben. Am Sockel des „Mahnmals für alle“, zumeist mit Kränzen der Ämter und Parteien bedeckt, wird die offizielle Sinngebung konkretisiert: Österreichs Nationalfarben rot-weiß-rot, darauf ein Dornenkranz aus Schmiedeeisen – somit ein Opfergang, national und christlich codiert, ein gelungenes Exempel der Opferthese als Gründungsnarrativ der Zweiten Republik, der zufolge Österreich als erstes Opfer der Hitler-Aggression gilt⁴⁰.

Ein Angriff auf die Gedenkkultur im Jahr 2014 zeigt, dass der Teufel gar nicht an die Wand gemalt werden muss, er kommt bekanntlich von selbst ins Haus: „Adolf Hitler“ – eine Übermalung der Widmungsinschrift „Dem Gedenken der Opfer für Freiheit und Menschenwürde“, womit zumindest der Haupttäter für einige Stunden ans Tageslicht kommt – doch gleich verhüllt und saniert, mittlerweile sogar als Wiederbetätigung gemäß dem österreichischen Verbotsgesetz geahndet. Die gegenwärtig vermarktete „Kunst des Dritten Reiches“ scheint nicht unter das Verbotsgesetz zu fallen: Im Internet offeriert ein Kunsthändler um einige Euro pro Stück gesammelte Postkarten mit einer Abbildung der martialischen Skulptur „Schwertweihe“ des in Salzburg verstorbenen Wiener Bildhauers Ernst Wilhelm Kubiena, der das „Mahnmal für alle“ entworfen hatte.

Im Zeichen des Umdenkens

Pogrom-Mahnmal im Park der Salzburger Synagoge

Holocaust und Shoah sind hierzulande Fremdwörter, die selbst der jüdischen Community jahrzehntelang nicht geläufig waren. Das damit Gemeinte kann aber nicht unbekannt gewesen sein, weil beispielsweise am 25. September 1946 im Sender Rot-Weiß-Rot der *sechs Millionen Opfer unseres Volkes* gedacht wurde. Besagte Radiorede am jüdischen Neujahrstag „Rosch ha-Schana“ hielt ein Überlebender der Shoah, der damalige und gegenwärtige Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg: Marko M. Feingold⁴¹.

V. li. n. re.: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Reschen, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und der Vorsitzende der Israelitischen Kulturgemeinde Marko Feingold bei der Enthüllung des Gedenksteins im Park der Synagoge an der Lasserstraße, 8. November 1985 (Foto: AStS, Fotosammlung).



Doch wen – außer den Betroffenen, die ihre Nächsten verloren hatten – berührte diese namenlose Zahl? Wer fühlte sich dafür verantwortlich? Im Zuge der Sanierung der Salzburger Synagoge an der Lasserstraße, die in der Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938 devastiert worden war, musste außerhalb des Privatgrundstückes ein öffentlicher Gehsteig errichtet werden, wofür per Gesetz die Kultusgemeinde als Anrainerin einen Kostenbeitrag zu leisten hatte, der sich auf ihre Bitte hin um die Hälfte reduzieren ließ, dies aber mit einer zitierenswerten Stellungnahme der Stadtgemeinde vom 10. Dezember 1951: [...] *in Berücksichtigung der besonderen Umstände, allerdings auch unter Hinweis, dass die heutige Gemeindevertretung keine Verantwortung für die Ereignisse in der Vergangenheit trifft*⁴².

Solange sich Österreich als sinnstiftendes Opfer feierte, blieben Shoah-Opfer und ihre Gedenkort, Friedhöfe und Synagogen, der öffentlichen Wahrnehmung entrückt, bis zur „Waldheim-Affäre“ im Jahr 1986, wobei ignoriert wird, dass die Forschung in Salzburg unter der Ägide von Erika Weinzierl und Ernst Hanisch um Jahre früher als anderswo Ergebnisse zeitigen konnte: beachtenswert Günter Fellners Arbeit über den Antisemitismus, über Opfer und Täter, publiziert im Jahr 1979⁴³. Seine Arbeit macht

beim Lesen bewusst, dass politisch und institutionell gesteuertes Gedenken in den langen 1950er Jahren vom Täterschutz geprägt ist. Dank der Arbeit Fellners vermochte sich das offizielle Salzburg schon vom österreichischen Opfergestus zu lösen, als von Dr. Kurt Waldheims Verstrickungen im Zweiten Weltkrieg noch keine Rede war.

Am 8. November 1985, dem Vortag des 47. Jahrestages der November-Pogrome, wurde im Garten der Salzburger Synagoge, Lasserstraße 8, ein Gedenkstein enthüllt, wie aus dem gezeigten Foto ersichtlich: rechts Marko M. Feingold als Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde und links Josef Reschen als Bürgermeister der Stadt Salzburg. Mittlerweile – 30 Jahre sind eine lange Zeit – geriet in Vergessenheit, dass die Stadt Salzburg ihre Mitschuld an den Verbrechen schon vor der „Waldheim-Affäre“ und überdies vor der vielfach zitierten Rede des Bundeskanzlers Franz Vranitzky vom 8. Juli 1991 öffentlich bekannte, wie ein Satz aus der Rede des Bürgermeisters Reschen am 8. November 1985 zweifelsfrei belegt:

[...] *Die Erinnerung an die unmenschliche Verfolgung und Vertreibung jüdischer Mitbürger in der Zeit des faschistischen Terrors wachzuhalten, die Mitschuld an Vertreibung und Verfolgung einzugestehen und sich nicht hinter dem Satz zu verstecken, ‚ich habe ja nichts getan‘, dazu sei dieses Mahnmal aufgestellt.*⁴⁴

Seit drei Jahrzehnten steht das Mahnmal vor der Synagoge, die durch Gitter von der Straße getrennt ist, und somit nicht im öffentlichen Raum, wo sich Salzburg seiner Schuld, seines Wegschauens und Schweigens hätte erinnern sollen. Damit blieb andererseits das Pogrom-Mahnmal vor Angriffen verschont, nicht hingegen das grün gestrichene Gartentor mit seinem Davidstern: im Jänner 2014 von Unbekannten mit gelber Farbe beschmiert – der gelbe Judenstern als sichtbares Stigma. Seit Juli 2014 befindet sich auf dem Gehsteig vor dem Gartentor, somit im öffentlichen Raum, ein auf Wunsch des damals 100-jährigen Präsidenten Marko M. Feingold verlegter „Stolperstein“ für den Gründer der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, Rabbiner Adolf Altmann, ein Auschwitz-Opfer.

„Zigeunerdenkmal“ am Ignaz-Rieder-Kai

Die Vergangenheit ist gegenwärtig: Mit dieser Schlagzeile erschien am 4. Mai 1985 ein Bericht im Salzburger SPÖ-Blatt über die Initiative von SPÖ-Politikern zur Errichtung eines Mahnmals auf dem Gelände des ehemaligen

Bürgermeister
Dipl. Ing. Josef
Reschen und
Landeshauptmann
Dr. Wilfried Haslauer
bei der Einweihung
des Mahnmals für
Roma und Sinti am
Ignaz-Rieder-Kai,
14. Dezember 1985
(Foto: ASfS,
Fotosammlung).



„Zigeunerlagers“⁴⁵ – Roma und Sinti war vor 30 Jahren noch kein geläufiger Name, was selbst in der innovativen wissenschaftlichen Arbeit Erika Thurners im Jahr 1983 zum Ausdruck kommt: „Die Zigeuner als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Österreich“⁴⁶.

Das im Auftrag der Stadtgemeinde vom Künstler Zoltán Pap gestaltete Mahnmal wurde jedoch nicht im Stadtteil Leopoldskron-Moos aufgestellt, wo sich von September 1940 bis April 1943 das Zwangslager für rund 200 „Zigeuner“ befunden hatte, sondern am Ignaz-Rieder-Kai, nahe der ehemaligen Trabrennbahn mit ihren Stallungen, die im Sommer 1940 vorüberge-



Stolpersteine für
17 in Salzburg
geborene und
in Auschwitz ermordete
Kinder aus dem
Zwangslager in
Leopoldskron-Moos
(Foto: Stolpersteine
Salzburg).

hend als Auffanglager gedient hatten. Die Situierung des Mahnmals an diesem Ort führt bis heute zu Fehldeutungen, erstmals in Presseberichten über die Enthüllung des „Zigeunerdenkmals“ am 14. Dezember 1985: *Von hier aus wurden im April 1943 etwa 300 Zigeuner nach Auschwitz deportiert.*⁴⁷

Im Jahr 1985 war offensichtlich weder die genaue Zahl der Deportierten noch die Identität der Opfer bekannt. Erst anhand des 1992 publizierten „Hauptbuches Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau und der 2003 in das Internet gestellten Opferdatenbank www.auschwitz.org/ ließ sich präzise ermitteln, dass beispielsweise 17 im Salzburger „Zigeunerlager“ geborene Kinder in Auschwitz-Birkenau als registrierte „Z“-Nummern einen gewaltsamen Tod erlitten: Ihre Namen stehen seit August 2007 auf „Stolpersteinen“, die unweit des Zwangslagers in Leopoldskron-Moos vom Künstler Gunter Demnig verlegt worden waren.

In der alljährlich im April beim Salzburger Mahnmal am Ignaz-Rieder-Kai stattfindenden Gedenkstunde mit reger Beteiligung wird daran erinnert, dass über 500.000 Roma dem Rassenwahn zum Opfer gefallen seien – eine voluminöse Zahl von anonymen Opfern, die bloß zählen, obschon nicht unbekannt geblieben sein kann, dass jedes Opfer des Salzburger „Zigeunerlagers“ einen Namen, ein Geburts- und Todesdatum hat: seit 2010 dokumentiert im online-Projekt www.stolpersteine-salzburg.at/.

Euthanasie-Mahnmal beim Schloss Mirabell

Ein Mahnmal sollte einen Bezug zum Terror herstellen und zugleich an einem frequentierten Ort stehen – Kriterien, die auch für das im Juni 1987 vom Arbeitskreis Psychiatrie angeregte „Euthanasie“-Mahnmal gelten sollten. Damit begann eine mehrjährige Debatte um den Standort: Die vorgesehene Aufstellung im Areal der Landesheilanstalt, heute Christian-Doppler-Klinik, unter ihrem Leiter Leo Wolfer mitverantwortlich für die Krankenmorde im Kriegsjahr 1941, kam in den 1980er Jahren wegen psychologisch begründeter Bedenken der Anstaltsleitung nicht zustande. Sie gab immerhin ihre Einwilligung zur Anbringung einer Gedenktafel an der Anstaltskapelle.

Mit dieser Minimalpflicht des Gedenkens wollten sich die Initiatoren und die Stadtgemeinde nicht zufrieden geben. Als sich dann eine knappe Mehrheit von Anrainern gegen eine Situierung des Mahnmals vor dem ehemaligen „Gauamt für Volksgesundheit“ an der Franz-Josef-Straße aussprach, wurde dem beschämenden Verlauf ein Ende gesetzt, indem die Stadtgemeinde ihren Kurgarten nächst dem Schloss Mirabell als Standort wählte und einen Wettbewerb ausschrieb. Bei der Enthüllung des prämierten Kunstprojektes von Otto Saxinger zu Allerheiligen 1991 warnte der Psychiater und Primararzt Rainer Danzinger vor jedweder Ausgrenzung⁴⁸.

Der Künstler Otto Saxinger (2. v. li.) und die Salzburger Stadtregierung bei der Einweihung des erweiterten Euthanasie-Mahnmals im Kurpark, 26. November 2014 (Foto: Stadtgemeinde Salzburg, Johannes Killer).



In Erinnerung ist noch, dass die mit den Jahreszahlen 1941 und 1991 versehene und mit Asche gefüllte Glasstele in der Nacht zum 14. Mai 2014 gewaltsam zerstört wurde. Mittlerweile konnte der Täter, ein Obdach- und Arbeitsloser, ausgeforscht und wegen Wiederbetätigung verurteilt werden. Das Objekt seines Hasses wurde noch 2014 saniert und sinnvoller Weise um ein Fundament mit den Namen von Mordopfern erweitert – nunmehr ein Namensdenkmal. Unweit davon, im Haus Franz-Josef-Straße 4, hatte ein Opfer gewohnt: Josefine Kubin. Den Antrag ihrer Hinterbliebenen auf Opferfürsorge hatte das Sozialministerium im April 1949 mit der Begründung abgewiesen: *Für den Tod ihrer Tochter konnte der Nachweis einer politischen Verfolgung nach § 1, Abs. 2, lit. a weder erbracht noch angenommen werden.*⁴⁹

Antifa-Mahnmal vor dem Salzburger Hauptbahnhof

In Gegenwart einer breiten solidarischen Öffentlichkeit – in ihrer Mitte Überlebende des Terrors, Agnes Primocic, Eduard Goldmann, Marko M. Feingold und Hans Felber – konnte Bürgermeister Heinz Schaden am 26. Oktober 2002, dem österreichischen Nationalfeiertag, das Mahnmal mit dem vorangestellten Attribut Antifaschismus oder Antifa seiner Bestimmung übergeben.

Gewidmet ist das Mahnmal sowohl den „aktiven“ Opfern, die sich als Antifaschistinnen und Antifaschisten verstanden, als auch Gruppen, denen der Opferstatus im Verlauf von sechs Jahrzehnten oder mit erheblicher Verzögerung erst 2005 zuerkannt wird: Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma, psychisch Kranken, Behinderten, Homosexuellen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter/innen. Demnach sind „passive“, gesetzlich benachteiligte Opfergruppen ebenso Bestandteil des an der Mahnmaldecke eingeschriebenen Textes, der mit den Worten beginnt: *Die Stadt Salzburg bekennt und betrauert, dass auch hier Verbrechen des Nationalsozialismus geschehen sind und Bürger/innen dieser Stadt sich daran mitschuldig gemacht haben.*

Trotz der mittlerweile seitlich hinzugefügten Erklärung in deutscher und englischer Sprache gilt das Mahnmal des Künstlers Heimo Zobernig als wenig verständlich oder gar als rätselhaft. Tatsache ist jedenfalls, dass der Kommunalfriedhof weiterhin als Ort des gespaltenen Gedenkens dient. Die 1948 gegründeten Opferverbände stecken offenbar noch in Denkkäfigen des Kalten Krieges. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten

Das Antifaschistische Mahnmal,
Entwurf von Heimo
Zobernig
(Foto: privat).



ist allerdings nicht mehr aktiv. Ihr letzter Obmann Hermann Prodingler, ein ehemaliger Deserteur der Deutschen Wehrmacht, starb im März 2014. Deserteure sind übrigens nicht expressis verbis an der Mahnmaldecke eingeschrieben, ebenso wenig Frauen als Opfer der sexuellen Denunziation und Herrenmoral.

Gelungen ist trotz allem die Platzierung des Mahnmals gegenüber dem Hauptbahnhof, auf dessen Schienensträngen Züge der Deutschen Reichsbahn in die Todeslager rollten. Der frequentierte Platz vor dem Hauptbahnhof heißt bekanntlich seit 1926 Südtiroler Platz, womit an den schmerzlichen Verlust eines Teiles von Österreich erinnert wird, also gewiss nicht an die Befreiung. Einstige Größe und Glorie hingegen symbolisiert das Kaiserin-Elisabeth- oder Sissi-Denkmal, das im Jahr 2002 auf Initiative der FPÖ als Widersacherin des Antifa-Mahnmals in dessen Nähe zur Aufstellung kam. Es zeigt sich, dass Mahnmale mehr über die jeweilige Geschichts- und Erinnerungspolitik aussagen als über die Vergangenheit, über Täter und Opfer. Mahnmale können jedenfalls nicht das vergegenwärtigen, was Opfer zu erleben hatten. Das Antifa-Mahnmal trägt auch keine Namen von Opfern. Eine namentliche Würdigung aller Opfer, der Shoah-Opfer im Speziellen, hätte sich vor der Einführung elektronischer Datenbanken gar nicht realisieren lassen.



Hans Felber,
Eduard Goldmann
und Agnes Primocic
beim Festakt der
Übergabe des
Antifaschistischen
Mahnmals,
26. 10. 2002
(Foto: Stadt-
gemeinde Salzburg,
Doris Wild).

Nahe dem Antifa-Mahnmal konnten aber am 27. Jänner 2015, dem 70. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, zwölf „Stolpersteine“ platziert werden: für zu Tode gekommene Zwangsarbeiter/innen der Deutschen Reichsbahn in Salzburg. An der Feier waren außer den Initiatoren, dem Personenkomitee Stolpersteine und dem Stadtarchiv, die Israelitische Kultusgemeinde, die Opferverbände der SPÖ und KPÖ und der Künstler Gerhard Laber mit einer Komposition beteiligt. Am 27. Jänner 2016, dem internationalen Gedenktag, hielt Barbara Wolf-Wicha eine Rede: Sie gedachte der verschwiegenen Frauen, speziell der Opfer des sexuellen Rassismus, und warnte vor den Folgen aktueller Grenzziehungen und Konflikte in Europa: mahnende Zeichen für mehr Zivilcourage in der Gegenwart – summa summarum Versuche, ein totgesagtes Mahnmal zu einem lebendigen Ort des Erinnerns und Mahnens zu machen.

Verschwiegenes sicht- und hörbar machen

Offizielle Erinnerungszeichen an Hausfassaden und Verkehrswegen sind rar und kaum vermehrbar, außer durch Umbenennungen von politisch umstrittenen Straßennamen, was aber starkes Missfallen erregt. Das Vergessen-Machen wiederum befeuert ziviles Engagement von unten: Personenkomitee

Stolpersteine Salzburg. Seit 2007 wird in Kooperation mit der Stadtgemeinde im öffentlichen Raum bislang Verschwiegene sichtbar gemacht.

Selbst die kleinen, vor den letzten selbstgewählten Adressen der Opfer in den Asphalt eingelassenen Gedenksteine, genannt „Stolpersteine“, ergeben erst dann einen Sinn, wenn sich mit den Namen und Eckdaten etwas Konkretes verbinden lässt: Menschen mit Lebensgeschichten und Gesichtern: online-Projekt www.stolpersteine-salzburg.at/ in Deutsch und in Englisch, um Hinterbliebene und Nachkommen der Opfer im In- und Ausland ansprechen zu können, sie auch zu Wort kommen zu lassen, zum Beispiel Tamar Berta Granit aus Israel, die nach ihrer Entdeckung der auf der Homepage gezeigten Steine für ihre Urgroßmutter Berta Eisenberg und deren Tochter Paula verwundert anfragte, wo denn der Gedenkstein für Paulas Baby Leah liege, es seien doch Opfer aus drei Generationen ohne Grabsteine. Versäumtes konnte alsbald nachgeholt werden. Seit April 2013 liegen drei „Stolpersteine“ vor der ehemaligen Wohnadresse der Familie Eisenberg, Lessingstraße 6. Mittlerweile war Berta Eisenbergs Ururenkelin Ronnie zu Besuch in Salzburg, vor ihren Gedenksteinen kniend, wie auf einem Foto ersichtlich⁵⁰.

Verschwiegene bleibt Verschwiegene, falls Hinterbliebene das so wünschen – aber aus welchem Grund? Eine Frau aus Salzburg, die nach dem Verbleib ihres Vaters unter dem NS-Regime forschte und erst 2012 über sein gewaltsames Ende informiert wurde, möchte nicht, dass ihre „Abstammung“ bekannt werde, sie habe schon genug Anfeindungen ertragen müssen. Sie gab dennoch ihr Einverständnis zur Verlegung eines Gedenksteines für ihren Vater, war auch mit ihrem Nachwuchs anwesend, desgleichen Marko Feingold als Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde – für alle Beteiligten ein berührender Akt.

Simon Wiesenthal stellte einmal die rhetorische Frage, wie man jungen Menschen die Geschichte erzähle: nicht mit Statistik, mit gezählten Opfern, sondern mit Einzelschicksalen. In Salzburg bietet sich nun die Möglichkeit, Geschichte anders zu erzählen, indem junge Menschen selbst Nachkommen von Opfern im In- und Ausland kontaktieren, diese interviewen und daraus Geschichten machen: „Hörstolpersteine“, ein gemeinsames Projekt der Radiofabrik Salzburg, des Personenkomitees Stolpersteine und des Akademischen Gymnasiums, seines Lehrers Johannes Straubinger und seiner 14-jährigen Schüler/innen, die mit viel Verve mehrstimmige Brücken bauen. Warten wir gespannt auf das noch im Jahr 2016 hörbar gemachte Engagement junger Menschen.

Anmerkungen

- 1 <http://www.stolpersteine-salzburg.at/de/q?text=weja>, 31. 5. 2016.
- 2 SVB, 20. 2. 1942, S. 1.
- 3 BGBl, 183/1947, S. 821–826, Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung.
- 4 BGBl, 101/1961, S. 530–532, 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle, 22. 3. 1961.
- 5 PRIMO LEVI, Die Untergegangenen und die Geretteten, München-Wien 1990, S. 28.
- 6 SN, 1. 8. 1945, S. 2; MARKO M. FEINGOLD (Hg.), Ein ewiges Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg, Wien-Köln-Weimar 1993, S. 274 f.
- 7 SN, 10. 9. 1945, S. 3.
- 8 SN, 19. 6. 1945, S. 1.
- 9 Mitteilung von Christa Mehany-Mitterutzner, DÖW, 15. 12. 2015.
- 10 SN, 19. 7. 1945, S. 2.
- 11 SN, 16. 8. 1945, S. 3; vgl. WOLFGANG HUBER (Hg.), Franz Rehrl. Landeshauptmann von Salzburg 1922–1938, Salzburg 1975, S. 34 f.
- 12 SLA, Prä 1128/1946.
- 13 SN, 9. 4. 1948, S. 2.
- 14 ASTS, Protokoll des Hauptausschusses, 28. 10. 1946, S. 1^v; Protokoll des provisorischen Gemeindeausschusses, 20. 12. 1946, S. 1^v f.
- 15 DVB, 4. 5. 1946, S. 1 f.
- 16 DVB, 5. 5. 1952, S. 3.
- 17 SN, 20. 4. 1950, S. 4.
- 18 SN, 6. 3. 1954, S. 5.
- 19 DNF, 17. 4. 1954, S. 5.
- 20 DNF, 24. 7. 1954, S. 5.
- 21 DVB, 16. 5. 1955, S. 2; 28. 7. 1955, S. 3.
- 22 DNF, 9. 7. 1955, S. 1 f.
- 23 Siehe Josef Witternigg (www.stolpersteine-salzburg.at/).
- 24 Zit. n. www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?victim=Hofmann, Rosa, 24. 11. 2015.
- 25 SZ, 17. 3. 1943, S. 5.
- 26 ST, 31. 10. 1945, S. 3.
- 27 DVB, 5. 5. 1947, S. 1.
- 28 ST, 31. 10. 1945, S. 3.
- 29 www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?victim=Stoiber,Ernst-Paul, 13. 2. 2016.
- 30 SLA, Sicherheitsdirektion, Bundespolizeidirektion an Sicherheitsdirektion, I-12766/48.
- 31 SLA, Sicherheitsdirektion, Vereinsakte KZ-Verband.
- 32 www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?victim=Steinocher, Karl, 17. 2. 2016.
- 33 BArch Berlin, R/3001, Reichsminister der Justiz, 8. 4. 1943.
- 34 SN, 16. 3. 1954, S. 7, gezeichnet mit „ile“.
- 35 ISKULT-Presse-Nachrichten, 12. 11. 1954.
- 36 SN, 2. 1. 1956, S. 5; ST, 2. 1. 1956 S. 3; DVB, 2. 1. 1956, S. 3; SVZ, 2. 1. 1956, S. 3; DNF, 7. 1. 1956, S. 6; Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, Nr. 2, 20. 1. 1956, S. 1; Vgl. GERT KERSCHBAUMER, Antifaschistisches Mahnen und Gedenken in Salzburg. Das Mahnmahl auf dem Südtirolerplatz im Kontext, Salzburg 2005, S. 24 f.
- 37 DNF, 7. 1. 1956, S. 6.
- 38 SIMON WIESENTHAL, Recht, nicht Rache, Frankfurt am Main 1988, S. 288–290; vgl. Kriegsverbrecher Warndienst, in: Der Spiegel, H. 16, 15. 4. 1968, S. 51 f, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46050198.html>

- 39 [http://www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?victim=Bumberger, Maria](http://www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?victim=Bumberger,Maria), 26. 8. 2015.
- 40 Vgl. ERNST HANISCH, Opfer/Täter/Mythos. Verschlungene Erzählungen der NS-Vergangenheit in Österreich, in: *Zeitgeschichte* 34 (2006), H. 6, S. 318–327.
- 41 SN, 26. 9. 1946, S. 3.
- 42 AStS, Protokolle des Stadtsenates, 10. 12. 1951.
- 43 GÜNTER FELLNER, Antisemitismus in Salzburg 1918–1938 (Veröffentlichung des Historischen Instituts der Universität Salzburg), Wien-Salzburg 1979.
- 44 Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, 1. 12. 1985, S. 4; Vgl. NST, 9. 11. 1985, S. 10.
- 45 NST, 4. 5. 1985, S. 5.
- 46 ERIKA THURNER, Die Zigeuner als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Österreich, Diss., Salzburg 1982; gedruckt: DIESELBE, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich (Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte 2), Wien-Salzburg 1983.
- 47 SN, 16. 12. 1985, S. 5; NST, 16. 12. 1985, S. 8.
- 48 SN, 2. 11. 1991, S. 21; Die Vorverlegung des Todes. Euthanasie und die Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens in Salzburg, hg. v. Kulturamt der Stadt Salzburg, Salzburg 1990.
- 49 SLA, Opferfürsorgeakten, zit. n. http://www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?victim=Kubin,Josefine, 22. 3. 2016.
- 50 [http://www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?victim=Eisenberg, Berta](http://www.stolpersteine-salzburg.at/de/orte_und_biographien?victim=Eisenberg,Berta), 22. 3. 2016.